



## **Netzanschlussvertrag**

### **Niederspannung**

zwischen

**Stadtwerke Brühl GmbH**

Engeldorfstraße 2

50321 Brühl

.....

(nachfolgend als „Netzbetreiber“ bezeichnet)

und

.....

(nachfolgend als „Anschlussnehmer“ bezeichnet)

## § 1 Vertragsgegenstand

- (1) Gegenstand dieses Vertrages sind die – auf Basis eines separaten Angebots – Herstellung (soweit nicht bereits erfolgt), der Betrieb und die Unterhaltung sowie die Änderung des Anschlusses von elektrischen Anlagen des Anschlussnehmers an das Niederspannungsnetz des Netzbetreibers gemäß § 18 EnWG an der folgenden Marktlokation:

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ: \_\_\_\_\_

ggf. Flurstücknummer, Gemarkung: \_\_\_\_\_

Marktlokations-Identifikationsnummer: \_\_\_\_\_

Anschlussnetzebene: Niederspannung

Vorhalteleistung: \_\_\_\_\_ kVA

Messlokation: \_\_\_\_\_

- (2) Der Netzanschluss besteht aus der Verbindung des Verteilernetzes des Netzbetreibers mit der elektrischen Anlage des Anschlussnehmers. Die Übergabestelle/Eigentumsgrenze sowie Einzelheiten des Netzanschlusses ergeben sich aus der beiliegenden Anlage 1.
- (3) Der Anschluss wird bis zur Übergabestelle vom Netzbetreiber unterhalten. Die elektrische Anlage nach der Übergabestelle – abgesehen von den Messeinrichtungen des Messstellenbetreibers – steht im Eigentum des Anschlussnehmers und ist von diesem auf seine Kosten zu unterhalten.
- (4) Falls der Anschlussnehmer nicht Grundstückseigentümer ist, hat er dem Netzbetreiber die schriftliche Zustimmung des jeweiligen Grundstückseigentümers zur Herstellung, Änderung und Aufrechterhaltung des Netzanschlusses unter Anerkennung der damit verbundenen Verpflichtungen beizubringen.

- (5) Grundlage des Vertrages sind die derzeitigen rechtlichen und energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen, insbesondere der als Anlage 4 beigefügten „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung – NAV)“ sowie der als Anlage 3 beigefügten Ergänzenden Bedingungen und den als Anlage 2 beigefügten Technischen Anschlussbedingungen (inklusive der Hinweise zu den TAB), abrufbar unter [www.stadtwerke-bruehl.de](http://www.stadtwerke-bruehl.de).
- (6) Dieser Vertrag umfasst weder die Belieferung des Anschlussnutzers mit Elektrizität (Stromliefervertrag) noch den Zugang zu den Elektrizitätsversorgungsnetzen im Sinne des § 20 EnWG (Netznutzungsvertrag) noch die Nutzung des Anschlusses zur Entnahme von Strom (Anschlussnutzungsverhältnis). Vereinbarungen über steuerbare Netzzuschlüsse gemäß § 14a EnWG sind ebenfalls gesondert zu schließen.

## **§ 2 Allgemeines**

- (1) Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.
- (2) Tritt an die Stelle des bisherigen Netzbetreibers ein anderes Unternehmen in die sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Rechte und Pflichten als Netzbetreiber ein, so bedarf es hierfür nicht der Zustimmung des Anschlussnehmers. Der Wechsel des Netzbetreibers wird öffentlich bekannt gemacht und auf der Internetseite des Netzbetreibers veröffentlicht.
- (3) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen davon unberührt. Die Vertragspartner verpflichten sich, die ungültigen oder undurchführbaren Bestimmungen durch andere, ihrem wirtschaftlichen Erfolg möglichst gleichkommende zu ersetzen. Dies gilt entsprechend bei unbeabsichtigten Regelungslücken.

- (4) Personenbezogene Daten werden vom Netzbetreiber nach Maßgabe der als Anlage 6 beigefügten Datenschutzerklärung automatisiert gespeichert, verarbeitet und ggfs. übermittelt.
- (5) Die in diesem Vertrag genannten Anlagen sind in ihrer jeweiligen Fassung Bestandteile dieses Vertrages.

Folgende Anlagen sind Bestandteil des Vertrages:

- Anlage 1 Beschreibung Netzanschluss
- Anlage 2 Technische Anschlussbedingungen
- Anlage 3 Ergänzende Bedingungen
- Anlage 4 Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung - NAV)
- Anlage 5 Widerrufsbelehrung sowie Muster-Widerrufsformular [nur bei privaten Anschlussnehmern]
- Anlage 6 Datenschutzerklärung nach Art. 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)
- Anlage 7 schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers [soweit erforderlich]

Brühl, den \_\_\_\_\_

Brühl, den \_\_\_\_\_

---

Anschlussnehmer

---

Netzbetreiber

Zur Beilegung von Streitigkeiten kann von Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie beantragt werden. Sofern ein Verbraucher eine Schlichtung bei der Schlichtungsstelle beantragt, ist der Netzbetreiber verpflichtet, an dem Schlichtungsverfahren teilzunehmen. Voraussetzung hierfür ist, dass zuvor der Kundenservice des Netzbetreibers kontaktiert wurde (abrufbar auf [www.stadtwerke-bruehl.de](http://www.stadtwerke-bruehl.de)) und keine einvernehmliche Lösung zur Beilegung der Streitigkeit zwischen dem Verbraucher und dem Netzbetreiber gefunden werden konnte. Schlichtungsstelle Energie e. V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin; Telefon: 030 2757240-0; E-Mail: [info@schlichtungsstelle-energie.de](mailto:info@schlichtungsstelle-energie.de); Internet: <http://www.schlichtungsstelle-energie.de>

**Anlage 1 Beschreibung Netzanschluss****Anlage 2 Technische Anschlussbedingungen für den Anschluss an das Niederspannungsnetz (TAB NS)****Anlage 3 Ergänzende Bedingungen****Anlage 4 Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung - NAV)****Anlage 5 Widerrufsbelehrung sowie Muster-Widerrufsformular [nur bei privaten Anschlussnehmern]****Anlage 6 Datenschutzerklärung nach Art. 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)****Anlage 7 schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers [soweit erforderlich]**